

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
 (Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO)

<u>Verfahren:</u>	Geltendmachung übergegangener Ansprüche nach dem SGB XII
--------------------------	--

1. Verantwortlicher

Kreis Heinsberg Der Landrat Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg			
<u>Verantwortliche Organisationseinheit</u>		<u>Stellvertretung</u>	
Amt:	Amt für Soziales	Amt:	Amt für Soziales
Sachgebiet:	II – Hilfe zur Pflege/ IV-Förderung	Sachgebiet:	II – Hilfe zur Pflege/ IV-Förderung
Name:	Frau Montforts	Name:	Herr Schippers
Telefon:	02452/13-5020	Telefon:	02452/13-5046
Fax:	02452/13-5095	Fax:	02452/13-5095
E-Mail:	heimpflege@ kreis-heinsberg.de	E-Mail:	heimpflege@ kreis-heinsberg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Kreises Heinsberg Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg	Tel. 02452/13-0 E-Mail: info.datenschutz@kreis-heinsberg.de
---	--

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:	Feststellung und Geltendmachung übergegangener Ansprüche
Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der folgenden wesentlichen Rechtsgrundlagen:	Art. 6 Abs.1 lit. S. 1 c) und e) DS-GVO i. V. m. den speziellen Regelungen des SGB XII, SGB I, SGB X, BGB

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Es erfolgt eine Verarbeitung nachstehender Kategorien personenbezogener Daten:

Personenstammdaten, Daten zu Staatsangehörigkeit, bevollmächtigten/betreuenden Personen, Personen im Haushalt, Finanzdaten, Daten zu Regress- und Unterhaltsansprüchen, Daten zum beruflichen Werdegang, Gesundheitsdaten inkl. Daten zu Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsansprüchen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern weitergegeben:

Innerhalb des Verantwortlichen: weitere Sachgebiete des Amtes für Soziales, Ausländeramt, Amt für Finanzwirtschaft -Vollstreckung-

Außerhalb des Verantwortlichen (Dritte): andere Sozialleistungsträger (z. B. Landschaftsverband Rheinland, Deutsche Rentenversicherungen, Krankenkassen, etc.), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Finanzämter, Einwohnermeldeämter, Standesämter, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft etc.), Gerichte und Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte (nur mit entsprechender Vollmacht), Schuldnerberatungsstellen (nur mit entsprechender Vollmacht) etc.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können im Einzelfall durch andere gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung und Vervollständigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

8. Übermittlung der Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Sofern eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) vorgenommen wird, erfolgt diese im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund von internationalen Übereinkommen und bilateralen Verträgen. Die Übermittlung erfolgt auf Grund der folgenden Rechtsgrundlage: Art. 12 des Haager Unterhaltsübereinkommens vom 23.11.2007.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet, vgl. §§ 60 ff. SGB I. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen und Änderungen in den persönlichen Verhältnissen angeben muss, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim Sozialamt sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Im Falle der Nichtbeachtung können Leistungen ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden.

Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Art. 14 DS-GVO ergibt sich die Pflicht aus § 1605 BGB i. V. m. § 117 Abs. 1 SGB XII. Falls Sie Ihren Mitwirkungs- oder Auskunftspflichten nicht nachkommen, haben Sie die entstehenden nachteiligen Folgen zu tragen.

10. Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

11. Quelle der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten stammen aus folgenden Quellen: Das Sozialamt kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z. B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, etc. sein. Weiterhin können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter, Internet etc.